

Schulgeld

I. Schulgeldübersicht inklusive Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2025/26

Zahlungsart	Raten	Schulgeld/Jahr	Aufnahmegebühr (Einmalig bei Schuleintritt)
Zahlung in 12 Monatsraten	€ 375,- X 12 Monate Zu zahlen am 7. jedes Monats (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	€ 4.500,-	€ 400,- (Einmalig bei Schuleintritt)
Vorauszahlung in zwei Raten	€ 2150,- X 2 Raten Zu zahlen in der ersten Woche jeweils des 1. und 2. Semesters	€ 4.350,-	
Einmalige Vorauszahlung	Einmalige Zahlung mit 5% Rabatt Zu zahlen innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterschrift oder bis zum 7. September des jeweiligen Schuljahres	€ 4.275,-	

a) **Nachmittagsbetreuung bei Volksschule:** inkludiert (von **12:00 bis 15:30**)

b) **Spätbetreuung (optional):** Zusätzlich zu unserer Regelbetreuung von 08:00 bis 15:30 Uhr, bieten wir ab 5 Kindern eine Spätbetreuung von 15:30 bis 17:00 Uhr an. In dieser Zeit können Ihre Kinder in angenehmer Atmosphäre Hausaufgaben machen, spielen oder einfach nur entspannen.

Kosten: Alle Schultage pro Monat für ein Kind: € 120,-/Monat. Geschwisterkinder: pro Kind € 100,-/Monat. Anmeldung und Abmeldung zu Beginn des Semesters in der ersten Semesterwoche bzw. bei Neueinschreibungen innerhalb einer Woche. Tagesanmeldung an einem festen Wochentag (pro Tag): € 40,-/Monat.

c) **Zahlung in 12 Monatsraten:** Die Schulgebühren sind in 12 Monatsraten zu je € 375,- zu zahlen. Die Zahlung ist jeweils am 7. jedes Monats fällig und beträgt in Summe **€ 4.500,-** pro Jahr. **Achtung:** Ab dem Schuljahr 2025/26 ist die Zahlung in monatlichen Raten nur noch über das **SEPA-Lastschriftverfahren** möglich.

d) **Essensgeld:** Das Mittagessen (*halal*) wird täglich frisch zubereitet und von einem externen Caterer geliefert. Die Kosten für das Schuljahr 2025/26 betragen **pauschal € 115,- pro Monat** von September bis Juni (10 Monate). Sollte es zu einer Änderung des Caterers oder der Kosten kommen, wird dies rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Das Schulessen ist für alle Volksschulkinder verpflichtend. Die Zahlung erfolgt zusammen mit dem Schulgeld. Abmeldung und Reduktion des Essensgelds nicht möglich.

e) **Laufzeit des Schulvertrags:** auf Schulzeit in der Volksschule.

f) **Alle Beträge sind in Euro.**

Reduktionsmöglichkeiten:

II. „Early-Bird“ Frühmelder Reduktion für Neuanmeldungen

a) Frühmelder:

Verbindliche Anmeldung **bis 28. Februar 2025** (Schulvertrag unterschrieben und die Anmeldegebühr bezahlt) für das kommende Schuljahr 25/26:

€ 480 Schulgeld-Reduktion pro Jahr \rightarrow **€ 335.- Schulgeld pro Monat x 12 Monate = € 4.020.-** pro Jahr + Essensbeitrag

b) Laufzeit der Frühmelder Reduktion auf Schulzeit in der Volksschule.

c) Von „Early-Bird“ Reduktion können nur Eltern, die den Schulvertrag bis zum **28. Februar 2025** unterschrieben und die Anmeldegebühr bezahlt haben profitieren!

d) Zusätzliche Reduktionen sind nicht möglich! Alle Frühmelder Aktionen enden mit dem 25. April 2025.

e) Restliche Bedingungen wie unter Punkt I.

III. Geschwister-Reduktion: Nachlass auf das reguläre Schulgeld für jüngere Geschwister bei mehr als einem Kind im Phönix Schulverbund:

1. Kind \rightarrow Vollzahler, **ab dem 2. Kind** \rightarrow je **25%/Jahr Ermäßigung**. **Das älteste Kind ist der Vollzahler und die Reduktionen verteilen sich dann nach dem Alter nach unten.** Verlässt ein Kind die Schule, dann rutschen die anderen Kinder entsprechend nach.

IV. Vorauszahlung in zwei Raten

Das Schulgeld kann in zwei Raten zu je € 2.150,- zuzüglich Essensgeld bezahlt werden. Die erste Rate ist in der ersten Woche des 1. Semesters und die zweite Rate in der ersten Woche des 2. Semesters fällig. Durch die Zahlung in zwei Raten erhalten Sie eine Reduktion auf den Gesamtbetrag des Schulgelds in Höhe von € 150.-. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsvereinbarung gilt wieder der reguläre Schulgebührensatz von € 4.500,- + Essensbeitrag.

V. Vorauszahlung für das gesamte Schuljahr

Es wird eine Ermäßigung von 5 % auf das Schulgeld (von € 4.500,-) gewährt, wenn der gesamte Jahresbeitrag innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung oder spätestens bis zum 7. September des jeweiligen Schuljahres bezahlt wird. In diesem Fall ist ein Betrag von **€ 4.275,-** zuzüglich Essensgeld zu zahlen. Diese Ermäßigung gilt ausschließlich für das laufende Schuljahr und **ist nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar.**

VI. Eine Kombination von verschiedenen Ermäßigungen/Reduktionen ist nicht möglich, es gilt die größere Ermäßigung.

Rechtlicher Hinweis: Alle Reduktionen gelten nur bei Erfüllung aller oben genannten Bedingungen und bei vorheriger Unterfertigung eines Schulvertrages und Bezahlung der Anmeldegebühr. Mindestvertragsdauer ist ein Schuljahr. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf des ersten Jahres sind die restlichen Monate bei Abmeldung sofort fällig. Maximaler Zeitraum der Gewährung sind 4 Jahre in der gewählten Schulform, im Realgymnasium bei Eintritt während der Unterstufe bis Ende der Unterstufe, bei Eintritt in der Oberstufe bis Ende der Oberstufe. Es gelten die besonderen Bedingungen zum Schulvertrag und die Gebührenordnung der Phönix Privatschulen in der jeweils aktuellen Version. Die Entscheidung betreffend Gewährung jeglicher Reduktion obliegt allein dem Vorstand des Phönix Verein für Kultur, Bildung und Sport, A-1110 Wien, Nemeckagasse 9 ZVR: 040167156, Tel: +43 1 208 46 57, E-Mail: schulerhalter@phoenixschulen.at als Schulerhalter und kann nicht eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.